

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/168

Derendingen: Änderungen des Elektrizitätsreglementes, des Reglementes über das Kommunikationsnetz, des Wasserreglementes sowie der Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Gebührenrahmen und Tarifblatt) der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2021 unterbreitet die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) die folgenden Reglemente sowie die Tarif- und Gebührenordnung zur Genehmigung:

- Elektrizitätsreglement
- Reglement über das Kommunikationsnetz
- Wasserreglement
- Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Gebührenrahmen)
- Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Tarifblatt).

Der Verwaltungsrat der EWD hat die genannten und überarbeiteten Reglemente am 14. September 2021 genehmigt (Protokollauszug vom 14. September 2021).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Änderungen keine Einwendungen anzubringen und die Reglemente sowie die Tarif- und Gebührenordnungen können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente sowie der Tarif- und Gebührenordnungen erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Elektrizitätsreglementes, des Reglementes über das Kommunikationsnetz, des Wasserreglementes sowie der Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Gebührenrahmen und Tarifblatt) der EWD werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen der Reglemente sowie die Tarif- und Gebührenordnungen gemäss Ziffer 3.1 treten rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

- 3.3 Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD), Friedhofstrasse 35, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (sw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit je 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement

Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD), Friedhofstrasse 35, 4552 Derendingen,
mit je 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit je 1 Reglement